

Blüten statt Schotter

Verbot von Schottergärten in Baden-Württemberg seit dem 01.08.2020

Wer im Besitz eines Grundstückes mit einem Garten ist, macht sich sicherlich Gedanken, wie dieser angelegt werden könnte. Dabei soll der Gartenbereich in den meisten Fällen nach Möglichkeit modern, ordentlich und pflegeleicht sein.

Mit diesen Argumenten haben sich in der Vergangenheit bedauerlicherweise viele Grundstücksbesitzer bei der Gestaltung ihrer Außenanlagen, vor allem im Vorgartenbereich, für das Anlegen eines Schottergartens entschieden. Diese scheinbar pflegeleichten Schottergärten haben jedoch viele umweltbelastende Aspekte.

Hier einige Beispiele:

- enormer Verlust der Insekten-/Artenvielfalt
- Aufheizung der Steine durch Sonneneinstrahlung
- kein Versickern des Niederschlagwassers
- Verschmutzung des Erdreiches durch Mikroplastik

Neben diesen umweltbelastenden Aspekten sind Schottergärten zudem recht teuer in der Anschaffung. Weiterhin bedarf es nach einigen Jahren, aufgrund von bildendem Moos, Algen und getrocknetem Laub einer aufwendigen Reinigung.

In Summe tragen die Schottergärten zur Verschlechterung der Klimabilanz bei, was wir als Stadt Kuppenheim zusammen mit unseren Bürger*innen unbedingt vermeiden möchten.

Um diesem umweltschädlichem Trend entgegen zu wirken und einer weiteren Verschotterung in unseren Städten und Gemeinden vorzubeugen, ist seit dem 01.08.2020 in Baden-Württemberg ein Gesetz in Kraft getreten, welches das Anlegen von Schottergärten verbietet.

Nach § 21a NatSchG heißt es:

„Es ist darauf hinzuwirken, dass Gartenanlagen insektenfreundlich gestaltet werden und Gartenflächen vorwiegend begrünt werden. Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung im Sinne des §9 Absatz 1 Satz 1 LBO. Gartenflächen sollen ferner wasseraufnahmefähig belassen oder hergestellt werden.“

Ebenso sind die geltenden Festsetzungen von Bebauungsplänen einzuhalten, in denen oftmals unbebaute Flächen als Grünanlagen anzulegen sind.

Leider entstehen trotz dieser Vorschriften und Gesetze in Kuppenheim und Oberndorf immer wieder Schottergärten. Die Stadt Kuppenheim möchte daher mit diesem Artikel alle Grundstücks- und Gartenbesitzer zunächst auf das

bestehende Gesetz aufmerksam machen und darum bitten, vorhandene Schottergärten zurückzubauen bzw. bei Neuanlage des Gartenbereiches unbedingt auf die inzwischen illegalen Schottergärten zu verzichten.

Durch viele alternative Möglichkeiten zur Bepflanzung eines pflegeleichten, umweltfreundlichen und kostengünstigen Gartens wie z.B. durch Blumen, Stauden oder Ziergräser kann jeder seinen Teil zur Verbesserung der Situation mit unserer Umwelt und des Klimas beitragen.

Denn Schottergärten bieten keinen Lebensraum, weder für Pflanzen noch für Tiere.

